



Az.: 2019-04-D-12-de-3

Original: FR

Beschlüsse für die Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis

Sitzung vom 9. bis 12. April 2019 – Athen (Griechenland)

Genehmigt im Schriftlichen Verfahren Nr. 2019/28 am 8. Juli 2019

III. SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN

a) Ergebnis der schriftlichen Verfahren bei den Mitgliedern des Obersten Rates – 2019-03-D-12-de-1

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/01 – Entwurf der Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 4. Dezember 2018 (2018-12-D-5-de-2)

Auf dem Wege des am 8. Januar 2019 eingeleiteten und am 22. Januar 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 4. Dezember 2018 (2018-12-D-5-de-2).

Die endgültigen Beschlüsse, 2018-12-D-5-de-3, sind seither auf DOCEE einsehbar.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/2 – Ernennung der litauischen Inspektorin für den Kindergarten- und Primarbereich

Auf dem Wege des am 11. Januar 2019 eingeleiteten und am 25. Januar 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Ernennung von **Frau Daiva JAKAVONYTÉ-STĄŠKUVIENĖ** zum litauischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Kindergarten- und Primarbereich, wo sie ab dem 1. Februar 2019 Frau Ida JURAITIENE ersetzen wird.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/4 – Ernennung der estnischen Inspektorin für den Sekundarbereich

Auf dem Wege des am 15. Januar 2019 eingeleiteten und am 29. Januar 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Ernennung von **Frau Ulla KAMP** zum estnischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich, wo sie ab dem 1. Februar 2019 Frau Mai KITSING ersetzen wird.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/5 – Ernennung des lettischen Inspektors für den Kindergarten- und Primarbereich

Auf dem Wege des am 16. Januar 2019 eingeleiteten und am 30. Januar 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Ernennung von **Herrn Kaspars ŠPŪLE** zum lettischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Kindergarten- und Primarbereich, wo er Frau Olita ARKLE ersetzen wird.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/07 – Entwurf der Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 4. - 7. Dezember 2018 (2018-12-D-8-de-2)

Auf dem Wege des am 11. Februar 2019 eingeleiteten und am 25. Februar 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 4. bis 7. Dezember 2018 (2018-12-D-8-de-2).

Die endgültigen Beschlüsse, 2018-12-D-8-de-3, sind seither auf DOCEE einsehbar.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/08 – Vorschlag für die jährliche Anpassung der Gehälter der abgeordneten Lehrkräfte, des Generalsekretärs und der Teilzeit-/Ortslehrkräfte mit Wirkung ab 1. Juli 2018

Auf dem Wege des am 11. Februar 2019 eingeleiteten und am 25. Februar 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat den Vorschlag für die jährliche Anpassung der Gehälter der abgeordneten Lehrkräfte, des Generalsekretärs und der Teilzeit-/Ortslehrkräfte mit Wirkung ab 1. Juli 2018.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/09 – Memorandum über die Organisation der Europäischen Abiturprüfungssitzung 2019

Auf dem Wege des am 19. Februar 2019 eingeleiteten und am 5. März 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat das Memorandum zur Organisation der Europäischen Abiturprüfungssitzung 2019.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/10 – Entwurf des Protokolls der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 4. Dezember 2018 (2018-12-D-35-de-1)

Auf dem Wege des am 19. Februar 2019 eingeleiteten und am 5. März 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat den Entwurf des Protokolls der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 4. Dezember 2018 (2018-12-D-35-de-1).

Das endgültige Protokoll, 2018-12-D-35-de-2, ist seither auf DOCEE einsehbar.

**b) Für das Schuljahr 2019-2020 besetzte Planstellen abgeordneter Lehrkräfte
2019-02-D-14-de-4**

Der Oberste Rat nahm die Situation zum 28. Februar 2019 zur Kenntnis, die alle für das Schuljahr 2019-2020 freien Planstellen für abgeordnete Lehrkräfte widerspiegelte, für die Mitgliedsstaaten Interesse bekundet hatten.

Diese Situation umfasste somit nicht:

- Die Stellen von abgeordnetem Personal, die nach einer negativen Beurteilung frei geworden waren.
- Die Stellen, die nach individuellen Anträgen auf Beendigung einer Abordnung offen würden.

Überdies war das Interesse, das die Mitgliedsstaaten in Bezug auf diese oder jene Planstelle bekundet hatten, für sie nur eine Mittelverpflichtung und keine Ergebnisverpflichtung: sie verpflichteten sich, alle notwendigen oder nützlichen Vorkehrungen zu treffen, um dieses Planstellen zu besetzen, garantierten aber nicht, dass ihnen das auch tatsächlich gelingen würde.

c) 2019/2020 ausnahmsweise verlängerte Neunjahresverträge 2019-03-D-15-de-1

Der Oberste Rat nahm die Entscheidung der Mitgliedsstaaten zur Kenntnis, die Abordnung der Lehrkräfte auf der Liste in dem Dokument, das für die Verlängerung um ein weiteres Jahr über den am 31. August 2019 endenden Neunjahreszeitraum hinaus vorgelegt wurde, zu verlängern.

Diese Regelung gilt nur für die ab September 1989 abgeordneten Lehrkräfte.

d) Einführung des Risikomanagementsystems

2019-02-D-20-de-2

Der Oberste Rat nahm das Dokument zur Kenntnis.

e) Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs und des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission (IAS) 2019-02-D-21-de-2

Der Oberste Rat nahm die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen aus den seit seiner letzten Tagung durchgeführten Audits zur Kenntnis.

f) Stand der Zulassungen an den Europäischen Schulen in Brüssel: Erste Anmeldephase für das Schuljahr 2019-2020

2019-03-D-14-de-1

Der Oberste Rat nahm das Dokument zur Kenntnis.

IV. A-PUNKTE

Folgende A-Punkte wurden vom Obersten Rat genehmigt:

A.1. Ernennungen gemäß Satzung – Schuljahr 2019-2020

2019-01-D-68-fr-2

ERNENNUNG DER VERTRETER/INNEN IM PERSONALAUSSCHUSS FÜR DAS LEHRPERSONAL

Vorschläge des Lehrkörpers aufgrund der an jeder Europäischen Schule durchgeführten Wahlen:

Es wird vorgeschlagen, folgende Mitglieder des Lehrpersonals zu Vertreter/innen im Personalausschuss für das Lehrpersonal zu ernennen:

ALICANTE:	Sekundarbereich	Herr Jesús Antonio COLL MARMOR Herr José MAS MARCO
	Kindergarten-/Primarbereich	Herr Philippe CHAREUN Herr John GOOSEMAN
BERGEN:	Sekundarbereich	Frau Hasse VAN BOVEN Frau Tish STOAKES
	Kindergarten-/Primarbereich	Frau Elizabeth WHELAN Frau Nicky VAN KIEL
BRÜSSEL I:	Sekundarbereich	Frau Maire MAIRTIN Frau Marie-Anne ARNOTTE
	Kindergarten-/Primarbereich	Frau Marla CANDON Frau Vanessa DUBOIS
BRÜSSEL II:	Sekundarbereich	Frau Carina KJELSSON

		Herr Matthew ASHLEY
	Kindergarten-/Primarbereich	Frau Emmanuelle CANDENOT Frau Samantha BOULTER
BRÜSSEL III:	Sekundarbereich	Herr Nicolas MORVAN Herr Jésus MILLOR
	Kindergarten-/Primarbereich	Frau Louise CROMBAG Frau Martina KLÍMOVÁ
BRÜSSEL IV:	Sekundarbereich	Herr Gilberto CASTORINI Frau Sarah ATWATER
	Kindergarten-/Primarbereich	Herr Fabien FUSCIELLO Frau Valérie AUBARD
FRANKFURT:	Sekundarbereich	Herr Andrea GILARDONI Herr Alessandro ZANGROSSI
	Kindergarten-/Primarbereich	Herr David VAUCLIN Frau Jacqueline O'NEILL
KARLSRUHE:	Sekundarbereich	Herr Fabrice BRÉCOURT Frau Carita NYHOLM-ATKINSON
	Kindergarten-/Primarbereich	Frau Isabella BUSTO RUBEY Frau Hanna GALLINGER-ZIMOWSKA
LUXEMBURG I:	Sekundarbereich	Frau Sinéad O'DONOVAN Herr Peter DUNCOMBE
	Kindergarten-/Primarbereich	Frau Catherine ABINET Herr Miikka HEINONEN
LUXEMBURG II:	Sekundarbereich	Herr Aibhistin O'COIMIN Frau Cheryl KOUBA-TUERKE
	Kindergarten-/Primarbereich	Herr Joe O'TOOLE Frau Denise BLAKE
MOL:	Sekundarbereich	Herr Sven ROCHLER Frau Caroline VAN DINGENEN
	Kindergarten-/Primarbereich	Frau Els VAN HOUTVEN Frau Cathy BIOT
MÜNCHEN:	Sekundarbereich	Herr Jean-Pierre DENIER Frau Maria-Assunta DE STEFANO
	Kindergarten-/Primarbereich	Frau Sandra LUTZ Frau Jana HESSE

VARESE:

Sekundarbereich

Frau Elizabeth McDONALD
Frau Silvia CAROZZA

Kindergarten-/Primarbereich

Frau Marie-Hélène DUVERNOY
Frau Clare O'CALLAGHAN

ERNENNUNG DER VERTRETER/INNEN DER ELTERNVEREINIGUNGEN IN DEN VERWALTUNGSRÄTEN

Vorschläge der Elternvereinigungen: es wird vorgeschlagen, die nachstehend aufgeführten Eltern zu Vertreter/innen der Elternvereinigungen in den Verwaltungsräten zu ernennen:

- ALICANTE:** Frau Vanessa WITKOWSKI (Vorsitzende)
Frau Reet ESCRIBANO (stellvertretende Vorsitzende)
- BERGEN:** Frau Tina ERIKSEN (Vorsitzende)
Stellvertretende/r Vorsitzende/r: /
- BRÜSSEL I:** Frau Kathryn MATHE (Vorsitzende)
Frau Anne-Marie HAMMER (stellvertretende Vorsitzende -
Verwaltungsangelegenheiten)
Frau Karin HUNDEBOLL (stellvertretende Vorsitzende - pädagogische
Angelegenheiten)
- BRÜSSEL II:** Herr Giles HOUGHTON-CLARKE (Vorsitzender)
Herr Johan MELANDER (stellvertretender Vorsitzender -
Verwaltungsangelegenheiten)
Frau Bettina SCHMIDBAUER-MOGENSEN (stellvertretende Vorsitzende -
pädagogische Angelegenheiten)
- BRÜSSEL III:** Herr Anastassios PAPADOPOULOS (Vorsitzender)
Frau Maria SAURA MORENO (stellvertretende Vorsitzende -
Verwaltungsangelegenheiten)
Herr Koen NOMDEN (stellvertretender Vorsitzender - pädagogische
Angelegenheiten)
- BRÜSSEL IV:** Frau Kristin DIJKSTRA (Vorsitzende)
Herr Alexandre GRIGORESCU NEGRI (stellvertretender Vorsitzender -
Verwaltungsangelegenheiten)
Herr Karim KETTANI (stellvertretender Vorsitzender - pädagogische
Angelegenheiten)
- FRANKFURT:** Frau Delphine BRAUN (Vorsitzende)
Herr Jean-Dominique MONTTOISY (stellvertretender Vorsitzender)
- KARLSRUHE:** Frau Debjani BASU (Vorsitzende)
Frau Eleonor KUTZNER (stellvertretende Vorsitzende)
- LUXEMBURG I:** Herr John COUGHLAN (Vorsitzender)
Herr Luc DUPONT (stellvertretender Vorsitzender)

- LUXEMBURG II:** Herr André SCHMUTZ (Vorsitzender)
Herr Didier HOAREAU (stellvertretender Vorsitzender)
- MOL:** Herr Ashok SHARDA (Vorsitzender)
Frau Anne PAYET (stellvertretende Vorsitzende)
- MÜNCHEN:** Herr Jean-Luc DUPUIS (Vorsitzender)
Herr Gerry VAN WOENSEL (stellvertretender Vorsitzender)
- VARESE:** Herr Osvaldo MATTANA (Vorsitzender)
Herr João BARROSO und Frau Alison MICKLEM (stellvertretende Vorsitzende)

ERNENNUNG DER VORSITZENDEN DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE, DER PÄDAGOGISCHEN AUSSCHÜSSE UND DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

Nach Maßgabe von Artikel 3 der Geschäftsordnung des Obersten Rates sollte der Vorsitz in den Räten und Ausschüssen für den Zeitraum 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 durch folgende Personen übernommen werden:

Frau Ester BLANCO TOLDOS	Für den Inspektionsausschuss für den Kindergarten- und Primarbereich und für den Gemischten pädagogischen Ausschuss
Herr Javier GARRALÓN BARBA	Für den Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich und für den Gemischten pädagogischen Ausschuss
Frau Antonia RUIZ ESTURLA	Für den Haushaltsausschuss
Vorsitzende des Obersten Rates	Frau Cristina GALACHE MATABUENA

A.2. Berichtigungshaushalt Nr. 1/2019 2019-02-D-39-en-2

Der Oberste Rat genehmigte den Berichtigungshaushalt Nr. 1/2019.

A.3. Interne Auditfunktion der Europäischen Schulen. Sachstand des bestehenden SLA mit dem Internen Auditdienst der Europäischen Kommission 2019-02-D-46-en-2

Der Oberste Rat beschloss die Fortführung des Service Level Agreements mit dem IAS und die Aufrechterhaltung des aktuellen Systems für die kommenden drei Jahre (vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2023).

A.4. Zukunftsbild der digitalen Bildung für das System der Europäischen Schulen (DEVES) **2018-12-D-7-de-3**

Der Oberste Rat beschloss:

1. das Zukunftsbild der digitalen Bildung für das System der Europäischen Schulen (DEVES) mit sofortiger Wirkung zu genehmigen,

2. die „Strategiegruppe IT“ mit der Erarbeitung von Maßnahmen zu beauftragen, die die Umsetzung dieses DEVES erleichtern sollen. Diese Maßnahmen werden schrittweise entwickelt werden, während der Mehrjahresplan respektiert wird, in den diese dann als neue Prioritäten aufgenommen werden sollen. In jeder Phase werden diese Maßnahmen bei Bedarf durch ein Dokument begleitet werden, in dem die finanziellen, personellen und technologischen Bedürfnisse für deren Umsetzung erläutert werden.

A.5. Berufsberatung **2017-09-D-27-de-5**

Der Oberste Rat genehmigte mit sofortiger Wirkung die Anpassungen, die in den Kapiteln 5 und 7 des Dokuments vorgeschlagen wurden, um das seit 1. September 2018 geltende Verfahren zu verdeutlichen und zu vereinfachen.

Das Dokument 2017-09-D-27 wird entsprechend angepasst. Das Memorandum 2019-04-M-2 hebt Memorandum 2018-07-M-3 auf und ersetzt dieses.

A.6. Einrichtung einer Sprachabteilung Litauisch an der Europäischen Schule Luxemburg I **2019-01-D-71-de-3**

Der Oberste Rat beschloss die Genehmigung der Einrichtung der Sprachabteilung Litauisch an der Europäischen Schule Luxemburg I ab 1. September 2019.

A.7.AG Pädagogische Reform – Vorschlag einer Sprachenpolitik an den Europäischen Schulen + Anhänge (4) **2019-01-D-19-de-3**

Der Oberste Rat unterstützte folgende Vorschläge:

- I. Annahme der Sprachenpolitik der Europäischen Schulen;
- II. Annahme der folgenden Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung der Sprachenpolitik der Europäischen Schulen:
 - a) Er erteilte einer Untergruppe der Arbeitsgruppe Pädagogische Reform das Mandat, die erste Umsetzung der zuletzt durch die Entscheidungsgremien der Europäischen Schulen getroffenen Beschlüsse zu analysieren und mögliche Verbesserungen der komparativen Sprachtests zu untersuchen.

Diese Unter-Arbeitsgruppe wird sich aus zwei Inspektor/inn/en, einem/r Direktor/in und einem/r beigeordneten Direktor/in des Primarbereichs zusammensetzen. Sie ist der Arbeitsgruppe Pädagogische Reform unterstellt, in der alle Beteiligten vertreten sind.
 - b) Er genehmigte die folgende Anpassung des Dokuments 2011-01-D-33-de-9 *Revision der Beschlüsse des Obersten Rates über die Unterrichts- und Fächerorganisation an den Europäischen Schulen*:

<p>Vorgeschlagene Anpassungen (Hinzufügungen fett und Streichungen)</p>
<p>SWALS sind Schüler, deren Muttersprache/dominante Sprache eine offizielle Sprache eines EU-Mitgliedstaates ist (mit Ausnahme von Irisch und Maltesisch), wobei diese Sprache aber keiner Sprachabteilung (L1) an ihrer Schule entspricht.</p> <p>Wenn eine der Sprachabteilungen der Europäischen Schulen, die der Muttersprache/dominanten Sprache des Schülers der Kategorie I oder II entspricht, nicht an der Schule eingerichtet ist, hat der Schüler Anrecht auf einen Unterricht in Sprache 1, vorausgesetzt, dass der Schule eine ordnungsgemäß qualifizierte Lehrperson zur Verfügung steht oder eine solche eingestellt werden kann.</p> <p>Wenn eine der Sprachabteilungen der Europäischen Schulen, die der Muttersprache/dominanten Sprache des Schülers der Kategorie III entspricht, nicht an der Schule eingerichtet ist, hat der Schüler Anrecht auf einen Unterricht in Sprache 1, wenn es bereits einen Kurs gibt und wenn dadurch keine neue Gruppe eingerichtet werden muss. Sollte der Kurs beendet werden müssen, müssten die betroffenen Schüler der Kategorie III ihre L1 in ihre L2 umwandeln und eine neue L2 wählen. Sie würden zwei Jahre erhalten, um den Rückstand aufzuholen.</p>

Durch diese Anpassung werden die Schüler/innen der Kategorie III Zugang zu den für sie passenden L1-Kursen erhalten, sofern dies keine zusätzlichen Kosten für das System verursacht.

- c) Er genehmigte die folgende Anpassung des Dokuments 2011-01-D-33-de-9 *Revision der Beschlüsse des Obersten Rates über die Unterrichts- und Fächerorganisation an den Europäischen Schulen*:

<p>Vorgeschlagene Anpassungen (Hinzufügungen fett und Streichungen)</p>
<p>Im Sekundarbereich, Klassen 1-5, werden die Fächer Kunsterziehung, Musikerziehung, IKT und Leibeserziehung in gemischten Sprachgruppen in irgendeiner Sprache des Lehrplans des Schülers unterrichtet.</p>

Im Sekundarbereich, Klassen 6-7, werden die Fächer Kunsterziehung, Musikerziehung (Haupt- und Wahlfach) und Leibeserziehung in gemischten Sprachgruppen **in irgendeiner Sprache des Lehrplans des Schüler oder in einer Sprache unterrichtet, in der der Schüler seine Fähigkeit zum Folgen des Unterrichts nachweisen kann.**

Diese Anpassung wird es erlauben, die Fächer Kunsterziehung, Musikerziehung, IKT und Leibeserziehung in einer Sprache zu unterrichten, die die Schüler/innen kennen oder erlernen.

Vorgeschlagenes Inkrafttreten: September 2019 für S1, September 2020 für S1 und S2 und so weiter.

- d) Er erteilte der Arbeitsgruppe Early Education Curriculum (EEC), die im Rahmen des geltenden Lehrplans bereits Initiativen zur Sprachbewusstheit im Kindergarten erarbeitet und getestet hatte, das Mandat, diese Initiativen zu evaluieren und zu verbessern, um sie für das Inkrafttreten der Aktivitäten zur Sprachbewusstheit ab dem Kindergartenbereich im September 2020 vorzubereiten.

A.8. Verfahren zur Wahl der Schülervorteiler/innen

2019-01-D-55-de-3

Der Oberste Rat genehmigte die vorgeschlagene Änderung des Verfahrens zur Wahl der Schülervorteiler/innen.

A.9. Antrag auf Zulassung in Kategorie I der Kinder der Rechtspraktikanten beim Gerichtshof der Europäischen Union

2019-02-D-48-de-2

Der Oberste Rat beschloss, die Zulassung in Kategorie I der Kinder der Rechtspraktikanten, die für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr an den Gerichtshof der Europäischen Union abgeordnet werden, rückwirkend zu genehmigen.

Daher wird der Oberste Rat die Berufskategorie „Rechtspraktikanten beim Gerichtshof der Europäischen Union“ in Kapitel XII der Sammlung der Beschlüsse des Obersten Rates „Regeln für die Zulassung zu den Europäischen Schulen“ unter der Rubrik B.1 - Kategorie I, über Einfügung eines neu geschaffenen Punktes „m“ aufnehmen, sofern die Anstellung mindestens ein Jahr dauert.

A.10. Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (anwendbar für die Europäische Abiturprüfung 2020)

2015-05-D-12-de-17

Der Oberste Rat prüfte das Dokument und beschloss, die vorgeschlagenen Anpassungen (in Rot und Blau im Text) mit Wirkung für die Europäische Abiturprüfungssitzung 2020 zu genehmigen.

A.11. Universitäre Aufsicht der Fachprüfungen zum Europäischen Abitur

2019-01-D-59-de-3

Der Oberste Rat beschloss, die Vorschläge von Fächern für die universitäre Aufsicht zur Anwendung ab der Europäischen Abiturprüfungssitzung 2020 zu genehmigen.

V. JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

- Jahresbericht des Generalsekretärs der Europäischen Schulen 2019-01-D-65-fr-2

Der Oberste Rat genehmigte den Jahresbericht des Generalsekretärs.

Der Bericht ist auf der Website einsehbar: www.eurasc.eu.

- Tätigkeitsbericht 2018 (Art. 103.6 HO 2017) - 2019-03-D-1-en-1

Der Oberste Rat genehmigte den Tätigkeitsbericht 2018 (Art. 103.6 HO 2017).

Der Bericht ist auf der Website einsehbar: www.eurasc.eu.

- Jahres- und Mehrjahresplan 2019 des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen 2019-03-D-19-de-1

Der Oberste Rat genehmigte den Jahres- und Mehrjahresplan 2019 des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen.

Der Plan ist auf der Website einsehbar: www.eurasc.eu.

VI. JAHRESBERICHT DES INTERNEN AUDITDIENSTES 2019-03-D-2-en-2

Der Oberste Rat nahm den Jahresbericht des Internen Auditdienstes für das Jahr 2018 auf Grundlage von Artikel 46(4) der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen zur Kenntnis und genehmigte diesen.

Der Bericht ist auf der Website einsehbar: www.eurasc.eu.

VII. JAHRESBERICHT DES FINANZKONTROLLEURS 2019-02-D-25-de-2

Der Oberste Rat nahm den Jahresbericht des Finanzkontrolleurs für das Jahr 2018 zur Kenntnis und genehmigte diesen.

Der Bericht ist auf der Website einsehbar: www.eurasc.eu.

VIII. TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS JAHR 2018 DES VORSITZENDEN DER BESCHWERDEKAMMER DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

2019-03-D-13-fr-2

Der Oberste Rat nahm den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden der Beschwerdekammer für das Jahr 2018 zur Kenntnis und genehmigte diesen.

Der Bericht ist auf der Website einsehbar: www.eurasc.eu.

IX. JÄHRLICHER IKT-BERICHT DES LEITERS DES REFERATS IT/STATISTIK FÜR DAS JAHR 2018 2019-02-D-17-de-2

Der Oberste Rat nahm den jährlichen IKT-Bericht des Leiters der Abteilung Informatik & Statistik für das Jahr 2018 zur Kenntnis und genehmigte diesen.

Der Bericht ist auf der Website einsehbar: www.eurasc.eu.

X. STATISTISCHER BERICHT ÜBER PÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG UND DIE INTEGRATION VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEN BEDÜRFNISSEN IN DIE EUROPÄISCHEN SCHULEN IM JAHR 2017-2018

2018-11-D-32-de-3

Der Oberste Rat nahm den Statistischen Bericht über pädagogische Unterstützung und die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen in die Europäischen Schulen im Jahr 2017-2018 zur Kenntnis.

Das Dokument ist auf der Website einsehbar: www.eurasc.eu.

XI. B-PUNKTE

B.1. BREXIT: Bericht der Arbeitsgruppe

2019-02-D-27-de-3

Der Oberste Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

B.2. HAUSHALTSJAHR 2017:

Entlastung für die Anweisungsbefugten und die Verwaltungsräte der Schulen, für den Anweisungsbefugten des BGS und den Generalsekretär der Europäischen Schulen für die Umsetzung des Haushalts 2017

2019-02-D-38-de-2

Unter Berücksichtigung der durch den Haushaltsausschuss formulierten Punkte genehmigte der Oberste Rat mit Zweidrittelmehrheit die Entlastung für die Anweisungsbefugten und die Verwaltungsräte der Schulen, sowie für den Anweisungsbefugten des BGS und den Generalsekretär der Europäischen Schulen in Bezug auf den Haushaltsteil des Generalsekretariats.

B.3. VORSCHLÄGE DER AG VDP

- **Reform des Gehalts- und Beförderungssystems für das VDP** 2019-02-D-30-de-3

- **Entwurf „Durchführungsbestimmungen zur Beurteilung und Beförderung von Mitgliedern des VDP der Europäischen Schulen“** 2019-02-D-31-de-3

Die Mitglieder des Obersten Rates trafen folgende Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit:

- Genehmigung der Änderungsvorschläge des Statuts des Verwaltungs- und Dienstpersonals der Europäischen Schulen, wie aufgenommen in Anhang 1 des Dokuments;
- Genehmigung der revidierten Gehaltstabellen in Anhang 2 des Dokuments;
- Genehmigung der „Durchführungsbestimmungen zur Beurteilung und Beförderung von Mitgliedern des VDP der Europäischen Schulen“, wie vorgesehen in Dokument 2019-02-D-31-de-3; und
- Beauftragung der Arbeitsgruppe VDP mit der Erstellung eines Berichts über die Umsetzung der neuen Beurteilungs- und Beförderungspolitik bis April 2021, um in den zwei Jahren nach deren Inkrafttreten eine eventuelle Revision der für das Statut des VDP vorgeschlagenen Änderungen zu ermöglichen, darunter auch die revidierten Gehaltsstufen und die „Durchführungsbestimmungen zur Beurteilung und Beförderung von Mitgliedern des VDP der Europäischen Schulen“.

B.4. Vergütung von Sachverständigen im Rahmen der Tätigkeit der Inspektor/inn/en der Europäischen Schulen – Antrag auf Erhöhung und Anpassung

2019-01-D-29-de-3

Der Oberste Rat beschloss mit Zweidrittelmehrheit die Genehmigung folgender Erhöhung/Anpassung der Vergütungen externer Sachverständiger im Rahmen der Tätigkeit der Inspektor/inn/en, die insbesondere durch das Referat Pädagogische Entwicklung (RPE) verwaltet werden:

Art Sachverständige/r	Vergütungen	Sachverständigenvergütung je ganzen Arbeitstag
Berufliche Fortbildung	Reise- und Aufenthaltskosten	375 €
Arbeitsgruppe Aus- oder Überarbeitung eines Fachlehrplans	Reise- und Aufenthaltskosten	148,74 €
Arbeitsgruppe Aus- oder Überarbeitung eines Lehrplans für die Mutter-/Fremdsprache	Reise- und Aufenthaltskosten	148,74 €
Mandat IA, GPA, HA, OR	Reise- und Aufenthaltskosten	450 €
Beurteilung der Ortslehrkräfte	Reise- und Aufenthaltskosten	148,74 €

Mit Wirkung ab September 2019. Die Dokumente im Zusammenhang mit diesen Anpassungen werden dementsprechend aktualisiert (2014-04-D-15, 2016-01-D-40, 2018-01-D-18 usw.).

B.5. Vorschläge der Arbeitsgruppe Erziehungsberater/innen:

- Mittleres Management und pädagogische Beratungsteams **2019-01-D-57-de-2**

Der Oberste Rat prüfte und besprach die Vorschläge und beschloss mit Zweidrittelmehrheit:

- die Schaffung und Einführung eines mittleren Managements und von Beratungsteams, wie unten angegeben, mit Wirkung ab 1. September 2020, zu genehmigen:

und
- die Arbeitsgruppe Erziehungsberater/innen zu beauftragen, bis Dezember 2019 Folgendes vorzubereiten:
 - die notwendigen Anpassungen des Statuts des abgeordneten Personals und der Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte; und
 - die notwendigen Durchführungsbestimmungen, insbesondere für die Auswahl und Ernennung des/der Referent/e/i/n des/der beigeordneten Direktor/s/in des Kindergarten- und Primarbereichs und des/der Referent/e/i/n des/der beigeordneten Direktor/s/in des Sekundarbereichs.

Der Oberste Rat beschloss, das überarbeitete Dokument zu den „Internen Strukturen“ (siehe Anhang 1) mit Wirkung ab 1. September 2019 zu genehmigen.

B.6. Entwurf von Vorschlägen zur Steigerung der Attraktivität der Europäischen Schulen für das Lehrpersonal **2019-01-D-56-de-3**

Der Oberste Rat prüfte und besprach die revidierten Vorschläge und beschloss, sich dafür einzusetzen, die Attraktivität der Europäischen Schulen für die Lehrkräfte zu steigern, um die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Schulen zu wahren und um ein hohes Unterrichts- und Lernniveau sicherzustellen.

Angesichts dieses Engagements genehmigte der Oberste Rat die folgenden Vorschläge mit Zweidrittelmehrheit:

1. Einführung eines „Ausgleichsgeldes“ in Höhe von maximal 1.000 Euro pro Monat, wie angegeben in Kapitel II.1.a), ab 1. September 2019.
2. Einführung der Möglichkeit einer Verlängerung der Abordnungen in Sonderfällen, wie angegeben in Kapitel II.1.b), mit sofortiger Wirkung.
3. Einführung der Möglichkeit mehrfacher Abordnungen unter den in Kapitel II.1.b) angegebenen Bedingungen, ab 1. September 2019.
4. Erhöhung der Gehälter der Ortslehrkräfte der Europäischen Schulen von Frankfurt um 5 %, Karlsruhe um 7 % und Luxemburg um 38 %, wie angegeben in Kapitel II.2.a), ab 1. September 2019.
5. Einführung der Möglichkeit, Ortslehrkräften unbefristete Verträge anzubieten, wie angegeben in Kapitel II.2.b), ab 1. September 2019.
6. Einführung der Möglichkeit, geschützte Planstellen zu schaffen, wie angegeben in Kapitel II.2.c), ab 1. September 2019.
7. Einführung einer mittleren Führungsebene, wie angegeben in Kapitel II.2.d) und im Dokument 2019-01-D-57-de-3, ab 1. September 2020.
8. Abschluss eines Service Level Agreements (SLA) zwischen dem Büro des Generalsekretärs und der Europäischen Kommission, um es den Personalmitgliedern der Europäischen Schulen zu ermöglichen, an spezifischen Programmen teilzunehmen, die auf die Förderung der Integration der neuen Personalmitglieder und ihrer Familien ausgerichtet sind.

Überdies beauftragte der Oberste Rat das Büro des Generalsekretärs, bis April 2021 eine gründliche Analyse der Auswirkungen der angenommenen Maßnahmen zu liefern. Diese Analyse sollte auch die potenziellen Auswirkungen des neuen Mechanismus der Kostenteilung behandeln, der auf dem Wege des schriftlichen Verfahrens (wie Punkt B7) zur Personalbesetzung der Europäischen Schulen angenommen werden muss.

B.7. Kostenteilung des abgeordneten Personals unter den Mitgliedsstaaten (Cost Sharing) 2018-10-D-62-de-4

Der Oberste Rat beschloss, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Erweiterter Vorsitz“ und anschließend den Mitgliedern des Obersten Rates auf dem Wege des schriftlichen Verfahrens einen revidierten Vorschlag zur Genehmigung vorzulegen.

B.8. Die anerkannten Europäischen Schulen: Vorschlag für echte Kostenneutralität 2018-10-D-63-de-5

Der Oberste Rat beschloss einstimmig, das Dokument und die Methode für die Berechnung der Kostenneutralität der anerkannten Europäischen Schulen mit Wirkung ab dem Anfang des Haushaltsjahres 2020 zu genehmigen.

B.9. PÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG

a) Entwurf eines Aktionsplans für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung 2018-12-D-34-de-4

Die Mitglieder des Obersten Rates prüften, besprachen und genehmigten einstimmig den Entwurf eines Aktionsplans für pädagogische Unterstützung und integrative Bildung an den Europäischen Schulen mit zwei Anpassungen, die durch die Europäische Kommission vorgeschlagen wurden.

b) Pilotprojekt zur Früherkennung – Vorschlag des griechischen Vorsitzes 2019-01-D-33-de-2

Der Oberste Rat genehmigte die Umsetzung des Pilotprojekts zur Früherkennung der sonderpädagogischen Bedürfnisse an den Europäischen Schulen mit sofortiger Wirkung.

B.10. HAUSHALTSPLAN 2020 DER EUROPÄISCHEN SCHULEN:

a) Schaffung/Umwandlung/Streichung von Stellen für das Verwaltungs- und Dienstpersonal 2019-02-D-40-de-3

Der Oberste Rat beschloss mit Zweidrittelmehrheit, die folgenden **Schaffungen** und **Umwandlungen** von Stellen des VDP zu genehmigen:

Tabelle 11: Sicherheitsbeauftragte

<i>Schule</i>	<i>Stellen</i>
Alicante	0,5
Brüssel II	0,5
Brüssel III	0,5
Brüssel IV	0,5
Gesamt	2,0

Tabelle 12: IKT-Techniker/innen

<i>Schule</i>	<i>Stellen</i>
BGS	1,0
Brüssel III	0,5
Mol	0,5
München	1,0
Karlsruhe	0,5
Gesamt	3,5

Tabelle 13: Weitere Stellen für die Schulen

	<i>Stellen</i>
Bergen: Rechnungsführer/in	0,5
Brüssel IV: Techniker/in	1,0
Frankfurt: Psycholog/e/in	0,5
Luxemburg II: Rechnungsführungsassistent/in	0,3
Luxemburg II: Sekretär/in	0,2
München: Techniker/in	1,0
Varese: Sekretär/in	0,25
Gesamt	3,75

Tabelle 14: Weitere Stellen für das BGS

	<i>Stellen</i>
Assistent/in – Referat Abitur	1,0
Rechtsassistent/in	1,0
Gesamt	2,0

Die Summe der geschaffenen Stellen (11,25) enthält bereits die Senkung zum Ausgleich zweier Einheiten, wie beschlossen durch den Obersten Rat im April 2018.

Tabelle 15: Umwandlung befristeter Stellen in unbefristete Stellen für das VDP

<i>Stelle</i>	<i>Stellen</i>
BGS: IKT-Assistent/inn/en Entwicklung	2,0
BGS: IKT-Assistent/in Helpdesk	1,0
Gesamt	3,0

Tabelle 16: Umwandlung von Stellen für das VDP

<i>Schule/Stelle</i>	<i>Stellen</i>
Brüssel I: Techniker/in höherer Grad in IKT-Techniker/in	0,5
Brüssel IV: Rechnungsführungsassistent/in in Rechnungsführer/in	1,0
Mol: Rechnungsführer/in in Leitende/n Rechnungsführer/in	0,6
Gesamt	2,1

Der Rat genehmigte ebenfalls die folgende Liste der Mittel für befristet eingestellte Personalassistent/inn/en:

Tabelle 17: Mittel für Personalassistent/inn/en

<i>Schule</i>	<i>Euro</i>
Brüssel I	37.810
Brüssel II	37.810
Brüssel III	37.810
Brüssel IV	37.810
Luxemburg I	33.430
Luxemburg II	33.430
BGS	75.621
Gesamt	293.721

Abschließend beschloss der Oberste Rat, die Mittel beizubehalten, die die Schulen von Bergen, Brüssel I, Brüssel II, Brüssel III, Brüssel IV, Frankfurt, Luxemburg I, Luxemburg II, Karlsruhe, Mol, München und Varese brauchen, um Datenschutzbeauftragte einzustellen.

b) Vorentwurf des Haushaltsplans 2020 der Europäischen Schulen

2019-02-D-45-de-2

Der Oberste Rat unterstützte den Vorschlag des Haushaltsausschusses und beschloss mit Zweidrittelmehrheit, den Vorentwurf des Haushaltsplans 2020 der Europäischen Schulen und des Büros des Generalsekretärs zu genehmigen.

Die finanziellen Auswirkungen aller während der Sitzung beschlossenen Anpassungen wurden berücksichtigt und in den vorgeschlagenen Haushaltsplan 2020 aufgenommen und die betroffenen Beträge wurden entsprechend angepasst.

c) Entwurf Haushalt 2020: Neue Initiativen und ihre Auswirkungen auf den Haushalt

2019-04-D-6-de-1

Der Oberste Rat erteilte dem Generalsekretär das Mandat, die neue Vereinbarung mit der EIB zu unterzeichnen, um die volle Abdeckung der Bildungskosten für Kinder von EIB-Personal zu

gewährleisten, was im Kontext der neuen Maßnahmen für die Attraktivität der Luxemburger Schulen zu sehen ist.

B.11. ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN

a) Verlängerung der Anerkennungsvereinbarungen

Auditbericht – Differdange & Esch-sur-Alzette International School (LU) 2019-01-D-40-de-2

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht der Schule Differdange & Esch-sur-Alzette International School für den Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich bis S5, und beschloss, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen Kindergarten bis S5 zu verlängern.

Auditbericht – École Européenne Bruxelles – Argenteuil (BE) 2018-12-D-12-de-2

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht der École Européenne Bruxelles – Argenteuil für den Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich bis S5, und beschloss, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen Kindergarten bis S5 zu verlängern.

Auditbericht – Heraklion (EL) 2019-01-D-18-de-2

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht der EEA Heraklion für den Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich bis zur Jahrgangsstufe S5 und für die Jahrgangsstufen S6 - S7 und beschloss, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, einerseits die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich bis zur Jahrgangsstufe S5 und andererseits das Zusatzabkommen für die Jahrgangsstufen S6 - S7 zu verlängern.

Auditbericht – Tallinn European School (EE) 2018-12-D-22-de-2

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht der Tallinn European School für den Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich bis zur Jahrgangsstufe S5 und für die Jahrgangsstufen S6 - S7 und beschloss, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, einerseits die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich bis zur Jahrgangsstufe S5 und andererseits das Zusatzabkommen für die Jahrgangsstufen S6 - S7 zu verlängern.

b) Erste Anerkennungsvereinbarungen:

Auditbericht – European School Ljubljana (SL) - 2018-12-D-15-de-2

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht der European School Ljubljana für den Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich bis S5, und beschloss, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, eine Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen Kindergarten bis S5 zu unterzeichnen.

Auditbericht – École Internationale de Mondorf-les-Bains (LU) - 2019-01-D-39-de-2

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht der École Internationale de Mondorf-les-Bains für den Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich bis S5, und beschloss, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, eine Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen Kindergarten bis S5 zu unterzeichnen.

Auditbericht – École Internationale Edward Steichen (LU) 2018-12-D-28-de-2

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht der École Internationale Edward Steichen für den Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich bis S5, und beschloss, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, eine Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen Kindergarten bis S5 zu unterzeichnen.

Auditbericht – École Internationale de Junglinster (LU) 2019-01-D-16-de-2

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht der École Internationale de Junglinster für den Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich bis S5, und beschloss, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, eine Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen Kindergarten bis S5 zu unterzeichnen.

c) Konformitätsdossiers:

Ecole Européenne de Paris la Défense 2019-01-D-20-de-2

Der Oberste Rat gab eine befürwortende Stellungnahme zum Konformitätsdossier der École Européenne Paris La Défense ab, das als zweiter Schritt des Anerkennungsverfahrens eingereicht wurde. Er beschloss, den Generalsekretär mit der Durchführung eines Audits zu beauftragen.

d) Europa School (UK) 2018-12-D-16-de-2

Der Oberste Rat beschloss einstimmig:

- im Falle eines BREXIT mit Austrittsvereinbarung, die Verlängerung der Anerkennung der Europa School UK Culham bis 31. August 2021 zu vereinbaren;

oder

- im Falle eines BREXIT ohne Austrittsvereinbarung („No-Deal“-Szenario), die Verlängerung der Anerkennung der Europa School UK Culham zu vereinbaren:
 - für die gesamte Schule bis 31. August 2020 und nur für die Jahrgangsstufe S7 bis 31. August 2021.

e) Regelwerk für anerkannte Europäische Schulen – Zwischenbericht 2019-01-D-12-de-4

Der Oberste Rat nahm die Anpassungen des Regelwerks und der Anhänge zum Regelwerk zur Kenntnis. Er beschloss, das Mandat der Untergruppe der Arbeitsgruppe AES zu erweitern, um die fehlenden Anhänge zu ergänzen, und insbesondere, aber nicht ausschließlich, Anhang 4. Die Mitglieder der AG AES werden über die abgeschlossenen Arbeiten informiert werden.

- Suche nach einem nachhaltigen Rahmenwerk für die Audits der anerkannten Europäischen Schulen 2019-01-D-10-de-2

Der Oberste Rat nahm die Anpassungen zur Kenntnis, die in Bezug auf die Audits der anerkannten Europäischen Schulen vorgeschlagen wurden, wie vorgelegt im Dokument. Er beschloss, das Mandat der Untergruppe der Arbeitsgruppe AES zu verlängern, um die Arbeiten an den fehlenden Teilen, insbesondere den Toolkits, fortzusetzen.

**B.12. Anpassung der „Durchführungsbestimmungen zur Festlegung der Rechte und Verfahren der Vertretung des Lehrpersonals der Europäischen Schulen“
2019-02-D-42-de-2**

Der Oberste Rat beschloss, die Anpassung von Artikel 22 der „Durchführungsbestimmungen zur Festlegung der Rechte und Verfahren der Vertretung des Lehrpersonals der Europäischen Schulen“ mit sofortiger Wirkung zu genehmigen.

**B.13. Antrag auf Zulassung in Kategorie II der Kinder des Personals der Elternvereinigung der Europäischen Schule Brüssel III
2019-02-D-35-de-2**

Der Oberste Rat prüfte und besprach den Antrag auf Zulassung in Kategorie II der Kinder des Personals der Elternvereinigung der Europäischen Schule Brüssel III an den Europäischen Schulen von Brüssel ab 1. September 2020 und beschloss, diesen nicht zu genehmigen.

**B.14. Antrag zur Bearbeitung der Anmeldungen und Online-Anmeldeformular für die Europäischen Schulen von Brüssel
2019-04-D-4-de-1**

Die Mitglieder des Obersten Rates prüften und besprachen den Vorschlag zum Start eines IT-/Anmeldeprojekts, das drei aufeinanderfolgende Phasen umfassen soll, und beschlossen, diesen zu genehmigen:

Phase 1: Start einer Analyse der Betriebsanforderungen zum Ersatz des aktuellen ZZ-Antrags und Erstellung eines Online-Anmeldeformulars.

Auf Grundlage dieser Analyse, die bis Ende September 2019 abgeschlossen sein sollte, wird durch den Obersten Rat im Dezember 2019 ein Beschluss über die folgenden zwei Phasen getroffen werden müssen:

Phase 2: Entwicklung eines neuen „ZZ-Antrags“ bis Januar 2021¹ zur „Verwaltung“ der Einschreibungsperiode für das Schuljahr 2021/22.

Phase 3: Entwicklung eines Online-Anmeldeformulars bis Januar 2022² zur Unterstützung der Einschreibungsperiode für das Schuljahr 2022/23.

Zur Durchführung von Phase 1 des Projekts (Betriebsanalyse) ist der Abschluss eines Vertrags mit einem externen Consultancy-Unternehmen innerhalb eines bestehenden Rahmenvertrags geplant.

Die Durchführung von Phase 1 wird folgende Mittel erfordern:

- Ein geschätzter Betrag von 80.000 Euro für die Betriebsanalyse.
- Eine befristete Stelle als Assistent/in zur Unterstützung der Zentralen Zulassungsstelle im Umfang von 0,5 VZÄ für einen Zeitraum von vier Monaten (= 12.500 Euro).

¹ Zeitachse wird vom Ergebnis der Betriebsanalyse abhängen.

² Zeitachse wird vom Ergebnis der Betriebsanalyse abhängen.

B.15. Entwurf des Sitzungskalenders für das Schuljahr 2019/2020 2019-04-D-3-de-1

Der Oberste Rat genehmigte den Sitzungskalender für das Schuljahr 2019-2020. Der Kalender wird auf DOCEE einsehbar sein.

XIII. Festlegung von Datum und Ort der nächsten Sitzung:

Die folgende Sitzung wird am 3., 4. und 5. Dezember 2019 in Brüssel stattfinden, Spanien wird den Vorsitz übernehmen.



Europäische Schulen

Büro des Generalsekretärs

Referat Pädagogische Entwicklung

Az.: ANHANG I ZU DOKUMENT 2011-01-D-33-de-9³

Orig.: EN

Interne Strukturen im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich

Genehmigt auf der Sitzung des Obersten Rates vom 12., 13. und 14. April 2011

Angepasst durch:

Beschluss des Obersten Rates, angenommen auf der Sitzung vom 5., 6. und 7. Dezember 2017 in Brüssel⁴

Beschluss des Obersten Rates, angenommen auf der Sitzung vom 17., 18. und 19. April 2018 in Tallinn⁵

Ersetzt Dokument 2011-01-D-33-de-9-ANHANG I und hebt dieses auf.

Vorschläge:

Angepasst durch den Beschluss des Obersten Rates, angenommen auf der Sitzung vom 9., 10., 11. und 12. April 2019 in Athen. Nach der Genehmigung wird die aktualisierte Version ein neues Aktenzeichen erhalten. Die vorliegende Version wird Dokument 2011-01-D-33-de-9-ANHANG I aufheben und ersetzen.

Datum des Inkrafttretens: 1. September 2019

³ Diese Fassung wurde vom Generalsekretariat in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Obersten Rates aus den Schuljahren 2017-2018 und 2018-2019 angepasst.

⁴ Beschlüsse des OR: 2017-12-D-17

⁵ Beschlüsse des OR: 2018-04-D-11

Kontext

Anlässlich seiner Sitzung vom 12., 13. und 14. April 2011 genehmigte der Oberste Rat den Anhang zum Dokument 2011-01-D-33-de-6 über die internen Strukturen an den Europäischen Schulen.

Den Grundsätzen der Reform zufolge müssen die Schulen eine klare und transparente, administrative und pädagogische Managementorganisation erstellen, in der die Aufgaben und Verantwortungsbereiche eines jeden deutlich für die gesamte Schulgemeinschaft vermerkt werden.

Dieser Beschluss hebt alle früheren Beschlüsse des Obersten Rates über die internen Strukturen und Stundenplanentlastungen auf und ersetzt sie.

Anlässlich seiner Sitzung vom 17. bis 19. April 2018 genehmigte der Oberste Rat den überarbeiteten Anhang zum Dokument 2011-01-D-33-de-6 über die internen Strukturen an den Europäischen Schulen.

1. Interne Strukturen

Die Schulen können Koordinator/inn/en für die prioritären Bereiche im Rahmen des globalen Betrags der Ressourcen für interne Strukturen ernennen. Jede Aufgabe sollte einer klaren Beschreibung entsprechen, die auch die Verantwortungsbereiche des/der ernannten Koordinator/s/in umfasst.

Die Verteilung der Stundenplanentlastungen ist transparent zu gestalten.

Die Schulleitung unterbreitet dem Verwaltungsrat jährlich im September/Oktober die Nutzung der internen Strukturressourcen.

Eine Ortslehrkraft kann mit dieser Aufgabe befasst werden; die gesamte Stunden- oder Unterrichtsstundenzahl in der internen Struktur darf jedoch den vorgegebenen Rahmen nicht überschreiten.

Die satzungsmäßigen Entlastungen für Vertreter/innen des **Lehrpersonalausschusses** sowie besondere Entlastungen für Aufgabenstellungen auf Ebene des Systems der Europäischen Schulen (s. Punkt 2 des Dokuments) werden nicht in dem Gesamtbetrag der internen Strukturen einer Schule berücksichtigt.

1.1. Berechnungsmethode der internen Strukturen

Die Berechnungsmethode besteht darin, eine Stunde der internen Strukturen für den Kindergarten- und Primarbereich pro **50** Schüler/innen zu gewähren. Dies **sollte** die Stufenkoordination, die Stundenplanerstellung, die Fachkoordination, **die den Fachreferent/inn/en zugewiesenen Aufgaben und jeden sonstigen Koordinationsbedarf der Schule abdecken.**

Die vorgeschlagene Berechnungsmethode für den Sekundarbereich besteht darin, 1 Unterrichtseinheit der internen Strukturen für **30** Schüler/innen im Sekundarbereich zu gewähren. Dies **sollte** die Stufenkoordination, die Stundenplanerstellung, die Fachkoordination, **die den Fachreferent/inn/en zugewiesenen Aufgaben und jeden sonstigen Koordinationsbedarf der Schule abdecken.**

Die Sekundarschulen, die über 1.000 Schüler verzeichnen, haben Anrecht auf sechs zusätzliche Einheiten für interne Strukturen.

1.2. Koordination der pädagogischen Unterstützung und der SWALS-Schüler/innen

Die Stundenzahl für die Koordination der pädagogischen Unterstützung und der SWALS-Schüler/innen unterscheidet sich je nach Schule.

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Koordinator/inn/en für pädagogische Unterstützung und der SWALS-Koordinator/inn/en werden in den vom Obersten Rat oder dem Gemischten pädagogischen Ausschuss genehmigten Dokumenten (2012-05-D-14 Strategie und 2012-05-D-15 Verfahrensdokument) festgehalten. Die Gewährung von Stundenplanentlastungen für die Koordination der pädagogischen Unterstützung und der SWALS gehört zur **spezifischen, für die pädagogische Unterstützung vorgesehenen Haushaltslinie**, sodass die Schulen diese Aufgaben je nach den lokalen Bedürfnissen verteilen können.

2. Besondere Aufgaben auf Systemebene

2.1. Intermath

Der mit den Sekretariatsarbeiten und der Verwaltung von Intermath beauftragten Lehrkraft kann eine Entlastung von ihrem Lehrauftrag in Höhe von sechs Unterrichtsstunden gewährt werden. Die Kosten werden vollumfassend mit Mitteln aus dem Intermath-Fonds beglichen.

Alle Kosten für die Erarbeitung, Verpackung und Verteilung der Intermath-Arbeitsblätter werden ebenfalls mit Hilfe des Intermath-Fonds gedeckt.

2.2. Arbeitsblätter für EUROBIO und integrierte Naturwissenschaften

Die alten Beschlüsse hinsichtlich der Koordination der Arbeitsblätter für Eurobio und integrierte Wissenschaften wurden aufgehoben.

3. Berufsberatung

Die Schulen sollten sich auf das vom Obersten Rat auf seiner Sitzung im Dezember 2017 genehmigte und durch die Beschlüsse des Obersten Rates auf seiner Sitzung im April 2018 angepasste Dokument 2017-09-D-27 sowie auf das Memorandum 2018-07-M-3-en-2 zur Klarstellung der diesbezüglich einschlägigen Beschlüsse des Obersten Rates berufen.

Beschlüsse des Obersten Rates zu Dokument 2017-09-D-27 (Az. Beschlüsse: 2017-12-D-17-de-3 und 2018-04-D-11-de-3):

1-

Um Verständnisprobleme und Missverständnisse zu vermeiden, ist klarzustellen, dass die Vergütung der Aktivitäten *pro Klasse* erfolgen muss (vgl. Punkt 3 und 4 des Dokuments).

2-

Bezüglich der Arten von Anträgen und ihrer Zahlung: die Anforderungen von Hochschuleinrichtungen in Bezug auf die Studienvoraussetzungen ändern sich im Laufe der Zeit. So verlangen einige Hochschuleinrichtungen jetzt Dossiers, die auf Seiten der Berater/innen mit einem höheren Arbeitsaufwand einhergehen.

Damit bereits jetzt künftigen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann, dürfen daher für die unterschiedlichen Arten von Anträgen keine konkreten, einschränkenden Beispiele mehr angeführt werden, sondern werden diese Anträge wie folgt eingestuft (vgl. Punkt 7 des Dokuments):

- Dossiers, die nicht mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand für das Personal verbunden sind.
- **Kurze Anträge:** Dossiers, die mit einem mittleren zusätzlichen Zeitaufwand von etwa zwei Unterrichtseinheiten pro Antrag verbunden sind. [Ein Anhang mit Beispielen für mögliche, damit verbundene Aufgaben.](#)
- **Lange Anträge:** Dossiers, die mit einem Arbeitsaufwand von mindestens vier Unterrichtseinheiten verbunden sind. [Ein Anhang mit Beispielen für mögliche, damit verbundene Aufgaben.](#)

3-

Für die Umsetzung des Beschlusses des Obersten Rates aus dem Jahr 1995 in Bezug auf [externe nationale Berater/innen](#) (Dokument 95-D-263) müssten die folgenden Maßnahmen getroffen werden:

- a. Das jährliche Angebot an Berufsberatung durch externe nationale Berater/innen wird in Form von Besuchen und/oder digitalen Kommunikationsmitteln (Videokonferenz, Chat usw.) bereitgestellt.
- b. Nationale Berater/innen, die eine Ausbildung in Berufsberatung absolviert haben, müssen diese Dienstleistung allen Europäischen Schulen anbieten.

4-

Anpassung und Aktualisierung des Dokuments aus dem Jahr 2011 (2011-09-D-36), das jetzt unter dem Aktenzeichen 2017-09-D-27 geführt wird.

Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zum Studium an Hochschuleinrichtungen ab September 2018

In der Zukunft werden die Schüler/innen einen Beitrag entsprechend dem Arbeitsaufwand leisten, der für die Berufsberatungslehrkraft für die Behandlung jedes Antrags anfällt:

260 Euro (für 4 Arbeitsstunden oder mehr) oder **130 Euro** (für 2 Arbeitsstunden oder mehr). Jeder zusätzliche Antrag muss in Rechnung gestellt werden.

Zahlung an die Berufsberatungslehrkräfte:

Lehrkräften, die Berufsberatung anbieten, wird anteilig eine Entlastung (in Stunden) gemäß folgenden Kriterien gewährt: vorzugsweise eine Entlastung im Umfang 1 Unterrichtseinheit pro Jahr, ansonsten 1 Überstunde pro Jahr für 10 lange oder 20 kurze Anträge.

Das bedeutet beispielsweise anteilig: 8 lange Anträge = 0,8 Einheiten Entlastung pro Jahr oder 0,8 Überstunden pro Jahr.

Die Entlastung wird im Schuljahr gewährt, die dem 7. Jahr des/der Schüler/s/in entspricht.

4. Sprachtests an den Europäischen Schulen von Brüssel

Die Europäischen Schulen von Brüssel berufen sich diesbezüglich auf Dokument 2018-09-D-66, angenommen durch den Haushaltsausschuss auf seiner Sitzung im November 2018, das am 1. Januar 2019 in Kraft trat. Der Haushaltsausschuss genehmigte die Einführung:

- einer Koordinationsfunktion für die Organisation der Sprachtests an den Europäischen Schulen von Brüssel, deren Dienstbeschreibung folgendermaßen lautet:
 - Koordination der Durchführung der Tests und Gewährleistung ihrer Gültigkeit durch Einhaltung eines genau umschriebenen Verfahrens;
 - Sammlung der Beurteilungsberichte und Sorge dafür, dass diese korrekt ausgefüllt, datiert und unterschrieben werden;
 - Begründung der Entscheidung der Direktion, wenn das Resultat der Tests zur Festlegung einer dominanten Sprache führt, die sich vom Antrag der Eltern unterscheidet.

- einer Freistellung von höchstens 72 Stunden pro Schuljahr für die Koordination der Sprachtests an den Europäischen Schulen von Brüssel.

Die Einführung einer Freistellung von zwei Unterrichtsstunden pro Woche an jeder Europäischen Schule von Brüssel entspricht der Einführung einer jährlichen Freistellung von höchstens 72 Stunden pro Schule in Brüssel.